



Staatsbürgerschaft: Bundesregierung und FDP einigen sich über Optionsmodell

Bei der umstrittenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. MuB 2/99, S. 1) ist es zu einer Einigung zwischen der Bundesregierung und der FDP gekommen. Die Rücknahme des Mitte Januar 1999 von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) vorgelegten Entwurfs war wegen der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nötig geworden. Nach dem Wahlsieg der CDU in Hessen hatten SPD-Alleinregierungen und von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführte Landesregierungen ihre einfache Stimmenmehrheit im Bundesrat verloren. Laut Innenminister Schily soll der neu ausgehandelte Entwurf bis Ende Mai alle gesetzgeberischen Instanzen durchlaufen haben und zum 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bundesregierung und der SPD/FDP-Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist ein so genanntes „Optionsmodell“. Im Vergleich zum früheren Entwurf hat sich vor allem die Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeiten grundlegend geändert.

Grundsätzlich erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn zumindest ein Elternteil sich seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Mit Erreichen der Volljährigkeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit angestrebt wird. Bei einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit ist nachzuweisen, dass die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben wurde. Im Falle ei-

ner Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Sie wird auch entzogen, wenn die betreffende Person bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgibt.

Wie auch im ersten Entwurf ist eine Fristverkürzung von 15 auf acht Jahre rechtmäßigen Aufenthalts bei der Einbürgerung Erwachsener vorgesehen. Der Einbürgerungsanspruch entfällt, wenn der Bewerber nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, nicht unterhaltsfähig ist oder nachweislich verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Obwohl – im Gegensatz zum ersten Entwurf – grundsätzlich die Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeiten verhindert werden soll, kann sie in bestimmten Fällen zugelassen werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsordnung des Herkunftslandes keine Ausbürgerung vorsieht oder aber der Herkunftsstaat eine Ausbürgerung verweigert. Ebenso ist die Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeit möglich, wenn dem Bewerber bei der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art entstünden oder wenn er politisch Verfolgter ist. Für ältere Personen soll eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit nach Einzelfallprüfung erleichtert werden.

Im Bundestag zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Mehrheit für die Kompromissvorlage ab. Neben der Mehrheit in den Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die FDP und auch einige Abgeordnete der CDU ihre Zustimmung signalisiert. Der Gesetzentwurf wurde am 19. März 1999 zur ersten Lesung im Bundestag eingebracht. Die Fraktion der CDU/CSU beschloss mit großer Mehrheit einen eigenen Entwurf, der eine Einbürgerungsgarantie ab dem 18. Lebensjahr vorsieht. Gegen den Regierungsentwurf kündigte die Union eine Verfassungsklage an, da gemäß Artikel 16 des Grundgesetzes die deutsche Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden darf.

Inhalt:

Staatsbürgerschaft: Bundesregierung und FDP einigen sich über Optionsmodell Deutschland	1
Deutschland: Hessen muss Flughafenverfahren selbst zahlen	2
Deutschland: Aussiedlerzug weiter rückläufig	2
Italien / Schweden: Doppelte Staatsbürgerschaft und Legalisierung	3
EU: Beratungen über einheitliche Flüchtlingspolitik und „Lastenverteilung“	3
USA: Einwanderungsbehörde ändert Strategie	4
Auswirkungen der demographischen Alterung: aktuelle Studie der OECD	5
Handbuch Migration	6

ner Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit ist nachzuweisen, dass die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben wurde. Im Falle ei-

Auch innerhalb der Regierungsfraktionen regt sich Widerstand gegen das „Optionsmodell“. Als sich nach den hessischen Landtagswahlen eine Abkehr von der generellen Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit abzeichnete, kündigten etwa 80 Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf In-

itiative der SPD-Abgeordneten und Juso-Vorsitzenden Andrea Nahles an, dass sie am ursprünglichen Entwurf festhalten wollen. Zeitungsberichten zufolge werden jedoch nur etwa 20 Abgeordnete der Regierungsparteien gegen den neuen Gesetzentwurf stimmen. *sta*

Hessen muss Flughafenverfahren selbst zahlen

Das Land Hessen muss für die Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Frankfurter Flughafen aufkommen. Dies entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe Ende Februar 1999 in letzter Instanz.

Die hessische Landesregierung und die Flughafengesellschaft hatten gegen den Bund auf Wiedererstattung von 10,2 Millionen DM geklagt, mit denen Baumaßnahmen im Transitbereich des Rhein-Main-Flughafens vorfinanziert wurden. Nach Auffassung des zuständigen hessischen Sozialministeriums sei ausschließlich der Bund für das Flughafenverfahren zuständig, da die Flüchtlinge vor Beginn des Verfahrens noch nicht nach Deutschland eingereist seien. Zudem läge die gesamte Kompetenz der Prüfung bei Bundesbehörden: dem Bundesgrenzschutz (BGS) und dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Dem widersprach nun der BGH. Die Zuständigkeit für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Flughafengelände ist gesetzlich weder dem BGS noch dem Bundesamt zugewiesen. Demnach müsse Hessen die entstandenen Kosten selbst tragen, da nach dem Grundgesetz grundsätzlich die Länder für die Erfüllung staatlicher Aufgaben und die damit verbundenen Kosten zuständig sind.

Die Flughafenregelung sieht vor, Flüchtlinge noch vor den Grenzkontrollen abzufangen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge führt im Transitbereich ein Asyl-Schnellverfahren durch. Wird ein Asylgesuch als offensichtlich unbegründet eingestuft, bleibt dem Betroffenen die Einreise verweigert. Dieses Verfahren soll eine Frist von 19 Tagen nicht überschreiten. Tatsächlich bleiben viele Bewerber bis zu fünf Monaten in der Flughafenunterkunft. *rem*

Aussiedlerzug weiter rückläufig

Auch 1998 und zu Beginn des Jahres 1999 war die Zuwanderung von Aussiedlern nach Deutschland weiterhin rückläufig. Kamen 1997 noch 134.000 Aussiedler in die Bundesrepublik, davon 98% aus der ehemaligen Sowjetunion, so betrug die Anzahl der Aussiedler 1998 nur noch 103.000. Seit Februar 1998 lag die monatliche Zuwanderung jeweils unter 10.000 Personen. Im Februar 1999 kamen nur noch 5.400 Aussiedler als Zuwanderer nach Deutschland.

Im Jahr 1998 wurde somit bereits zum dritten Mal die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz seit 1993 festgelegte Obergrenze von 220.000 Aussiedlern pro Jahr deutlich unterschritten (1995: 218.000; 1996: 178.000; 1997: 134.000; 1998: 103.000). Im wesentlichen sind vier Gründe für diese Entwicklung verantwortlich. Das Abwanderungspotential der deutschstämmigen Bevölkerung in den Herkunftsgebieten der ehemaligen Sowjetunion erschöpft sich zunehmend, seitdem zwischen 1989 und 1998 insgesamt 1.625.000 Aussiedler aus der Sowjetunion bzw. deren Nachfolgestaaten nach Deutschland zugewandert sind. Darüber hinaus entwickelte sich für Deutschstämmige aus Kasachstan die Zuwanderung in

die Russische Föderation in den letzten Jahren zu einer Alternative. Russischsprachige Angehörige der deutschen Minderheit Kasachstans ziehen es vor, als deutsche Minderheit unter Russen zu leben, anstatt der sprachlichen und kulturellen Assimilierung des unabhängigen kasachischen Nationalstaats ausgesetzt zu sein. Außerdem zeigen die wirtschaftlichen und sozialen Hilfsmaßnahmen der deutschen Regierung in den Herkunftsländern Wirkung. Die Frage nach Bleiben oder Gehen wird zunehmend zugunsten der letzteren Option entschieden, zumal sich unter potentiellen Aussiedlern in Rußland oder Kasachstan herumgesprochen hat, daß die Zuwanderung nach Deutschland oftmals mit sozialer Marginalisierung, Ghettoisierung und lang anhaltender Arbeitslosigkeit verbunden ist. Vor allem zeigt aber der im Juni 1996 eingeführte Sprachtest im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Aussiedler seine Wirkung. Den mittlerweile flächendeckend durchgeführten Test bestehen ca. 40% der Antragsteller nicht, was eine mögliche Anerkennung als Aussiedler und damit die Zuwanderung nach Deutschland definitiv ausschließt. *Rainer Ohliger, Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin*

Italien / Schweden: Doppelte Staatsbürgerschaft und Legalisierung

Nach der Legalisierung von etwa 250.000 undokumentierten Einwanderern (siehe MuB 1/1999) plant die italienische Mitte-Links-Regierung unter Massimo D'Alema (Partito Democratico della Sinistra) weitere Schritte zur Integration von Ausländern. Innenministerin Russo Jervolino (PPI) kündigte in einem Anfang Februar 1999 vorgelegten Gesetzentwurf eine Erweiterung der doppelten Staatsbürgerschaft an.

Bisher ist in Italien der Doppelpass bereits möglich, wenn Kinder aus gemischten italienisch-ausländischen Ehen stammen. Ebenso können EU-Bürger einen italienischen Personalausweis erhalten. Der neue Gesetzentwurf sieht vor, dass in Italien geborene Kinder auf Antrag die Wahl haben werden, entweder nur die italienische Staatsbürgerschaft anzunehmen oder aber eine doppelte Staatsbürgerschaft zu erhalten. Kritik von der Rechtsopposition wies Innenministerin Jervolino zurück: „Es wäre doch absurd, wenn Menschen, die ihre ganzes Leben in Italien verbracht haben, nicht als Italiener betrachtet würden.“

Unter den bis Mitte Dezember 1998 gestellten rund 300.000 Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis stellten die Albaner mit 39.455 Anträgen die größte Gruppe. Ihnen folgten Rumänen, Marokkaner, Chinesen, Nigerianer und Senegalesen.

Im Gegenzug zur Legalisierung ist die Ausweisung all derer, die kein Bleiberecht erhalten haben, beschleunigt worden. 1998 wurden 54.000 Ausländer des Landes verwiesen. Neu ist auch, dass ein Widerspruch vor Gericht keinen Aufschub zur Folge hat. Wer sofort abgeschoben wurde, muss seinen Einspruch aus dem Ausland verfolgen oder einen Rechtsanwalt beauftragen. Flüchtlinge ohne Papiere können bis zu 30 Tagen in bewachten Lagern festge-

halten werden. Des Weiteren kündigte Jervolino an, dass die italienischen Behörden künftig härter gegen Schleuser von Bootsflüchtlingen vorgehen werden. Die Bootsführer seien festzunehmen und ihre zu konfiszierenden Boote sollen den Sicherheitsbehörden, dem Zivilschutz oder Umweltorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Schweden soll die doppelte Staatsbürgerschaft weiter ausgebaut werden. Dies sieht ein Reformgesetz vor, das ab 1. Juli 2001 in Kraft treten soll. Bereits in den letzten Jahren wurden zunehmend Ausnahmeregelungen zur Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschafts angewendet. Derzeit leben in Schweden (8 Millionen Einwohner) etwa 300.000 Menschen mit zwei Pässen. Nach Schätzungen der Reformkommission würde die endgültige Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft weitere 60.000 in Schweden lebende Ausländer veranlassen, die schwedische Staatsbürgerschaft zu beantragen. In Schweden geborene oder mit ihren Eltern eingewanderte Kinder und Jugendliche sollen künftig einen schwedischen Pass erhalten, wenn sie 18 Jahre alt sind und den Antrag vor diesem Alter gestellt haben. Ebenso wären etwa 100.000 im Ausland lebende Schweden von der Neuregelung betroffen. Sie mussten bisher bei Annahme einer neuen Staatsbürgerschaft ihren schwedischen Pass abgeben.

In der Debatte um das Reformgesetz wurden Fragen wie ein mögliches doppeltes Wahlrecht, doppelte Wehrpflicht und die Loyalität zu zwei Staaten aufgeworfen. Die Kommissionsvorsitzende Britt Olausson hielt dagegen: „Der Vorteil, in zwei Ländern wohnen und arbeiten zu können, wiegt schwerer als mögliche Nachteile.“ *sta*

EU: Beratungen über einheitliche Flüchtlingspolitik und „Lastenverteilung“

Auf einem informellen Treffen der EU-Innen- und Justizminister am 11. und 12. Februar 1999 in Berlin blieb die Aufnahme und Verteilung von Bürgerkriegsflüchtlingen unter den 15 Mitgliedstaaten weiterhin strittig. Unter Vorsitz von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) haben sich die Mitgliedstaaten zwar einstimmig dazu bekannt, dass sie gemeinsam handeln müssten, es kam jedoch zu keiner Einigung.

Der Vorschlag Schilys sieht einen mehrstufigen Plan zur Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen vor: Im Fall einer Krise soll der EU-Ministerrat zusammen mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlings-

fragen (UNHCR) den Gesamtumfang der benötigten Aufnahmekapazität feststellen. Jeder Staat meldet dem Ministerrat dann auf freiwilliger Grundlage, wie viele Plätze er zur Verfügung stellen wird. Die Verteilung der Flüchtlinge müsse sowohl ihre kulturellen, sozialen und historischen Verbindungen mit dem Aufnahmeland als auch die Zahl der bisher aufgenommenen Flüchtlinge berücksichtigen. Länder, die weniger Bürgerkriegsflüchtlinge aufnehmen, sollen Ausgleichszahlungen an diejenigen Staaten leisten, die höhere Aufnahmezahlen vorweisen. Nach den Vorstellungen Schi-

lys könne der Lastenausgleich auch durch den EU-Haushalt finanziert werden.

Die ehemaligen Kolonialmächte Frankreich, Großbritannien, Spanien und Portugal äußerten Bedenken gegen die deutschen Vorschläge. Bei der formellen Ratstagung im Mai 1999 soll über das Papier weiter beraten werden. Eine Einigung erhofft sich Schily bis zum EU-Sondergipfel Oktober 1999 im finnischen Tampere. Bei der „Lastenverteilung“ geht es nicht um Asylbewerber, sondern um die zeitweise Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen.

Die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Union ist 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 19% angestiegen und lag somit bei 299.000 Asylsuchenden. Dies gab der UNHCR am 10. Februar 1999 in Bonn bekannt. Der Anstieg ist in erster Linie durch den Kosovo-Konflikt zu erklären. Mit 100.000 zumeist aus dem Kosovo stammenden jugoslawischen Staatsbürgern hat sich die Zahl der Asylsuchenden aus der Konfliktregion im Vergleich zu 1997 verdoppelt.

Trotz rückläufiger Tendenz ist die Bundesrepublik Deutschland weiterhin Hauptzielland von Asylsuchenden. 1996 wurden etwa 50% der Asylanträge innerhalb der EU in Deutschland gestellt, 1998 waren es nur noch 33% (vgl. MuB 2/99). An zweiter Stelle lag Großbritannien mit 19%.

In ganz Europa (EU und weitere europäische Staaten) wurden 1998 insgesamt 366.180 Asylanträge registriert, 27% mehr als im Vor-

jahr. Den höchsten Zuwachs verzeichnete Ungarn mit 600%. Im Verhältnis der Bevölkerungszahl zur Aufnahme von Asylsuchenden steht die Schweiz an erster Stelle, gefolgt von den Beneluxstaaten. Deutschland ist hier erst an neunter Stelle platziert.

Indessen finden zwischen den Flüchtlingsbehörden von sieben EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweden und Spanien) und zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn; kurz: MOE-Staaten) Gespräche zur Harmonisierung der Asylpolitik statt. Das Fernziel ist ein einheitliches europäisches Asylverfahren.

Die Staatssekretärin im deutschen Innenministerium Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) betonte, dass es bei der institutionellen Zusammenarbeit nicht um eine Verschiebung der Flüchtlingsbewegungen in Richtung Osten ginge, sondern um eine Sicherung von „humanitären Errungenschaften“. Gleichzeitig gelte es jedoch auch, den „Missbrauch von Schutzmöglichkeiten aus asyl- und flüchtlingsfremden Gründen zu verhindern“, so Sonntag-Wolgast. Das Projekt, bei dem Mitarbeiter von Behörden aus EU-Staaten als Ratgeber in den MOE-Staaten zur Verfügung stehen, ist zunächst auf zwei Jahre angelegt und wird mit drei Millionen Euro gefördert. *sta*

USA: Einwanderungsbehörde ändert Strategie

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) kündigte Anfang März 1999 eine Änderung ihrer Strategie zur Eindämmung der undokumentierten Einwanderung an. Das Auffinden und Abschieben der etwa 5 Millionen sich illegal in den Vereinigten Staaten aufhaltenden Personen soll nicht mehr die oberste Priorität des INS sein.

Die neue Strategie beinhaltet fünf Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit des INS: 1) Deportation krimineller Ausländer statt allgemeiner Abschiebungen; 2) verstärktes Vorgehen gegen Menschenschmuggler und ihre Organisationen; 3) Einrichtung von so genannten „Partnerschaftsprogrammen“ mit denjenigen Gemeinden, die besonders stark von undokumentierter Einwanderung betroffen sind; 4) Bekämpfung des Missbrauchs von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen; 5) Sanktionen gegen Unternehmen, die undokumentierte Einwanderer einstellen.

Der Vorsitzende des Unterausschusses für Einwanderung im Repräsentantenhaus Lamar Smith (Republikaner, Texas) kritisierte das Strategiepapier: „Auch wenn das INS dem Kongress mitteilt, dass die Abschiebung von illegalen Einwanderern eine seiner Prioritäten ist,

so wird gleichzeitig zugegeben, dass wenig zur Entfernung der mehr als 5 Millionen *ständig* in den USA lebenden Illegalen getan wird.“ Einige Mitarbeiter des INS bezeichneten den Entwurf als Ablenkungsversuch. So könne die Aufmerksamkeit davon abgewendet werden, dass das INS zur flächendeckenden Kontrolle der undokumentierten Einwanderung nicht in der Lage ist.

Bereits Wochen vorher kündigte INS-Direktorin Doris Meissner die Freilassung von etwa 1.600 ausländischen Häftlingen aus den überfüllten Abschiebehaftanstalten an und löste damit eine kontroverse Debatte aus. Die Freilassungen sollte nach gründlichen Einzelfallprüfungen ausschließlich nicht gewalttätige Insassen betreffen. Der Illegal Immigration Reform and Immigrant Responsibility Act (IIRIRA) von 1996 sieht jedoch vor, dass alle Ausländer mit kriminellem Eintrag bis zu ihrer Abschiebung in Haft bleiben müssen. Darunter fallen auch Straftaten wie Trunkenheit am Steuer, Prostitution und Glücksspiel.

Nach Aussagen Meissners stünden ihrer Behörde nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Vorgaben des IIRIRA zu erfüllen. Im Februar 1999 waren 16.400 Abschiebehaftlinge in den Haftanstalten des INS. Dar-

unter fallen auch rund 2.500 so genannte „lifers“ (Lebenslängliche). Diese müssten nach den Bestimmungen des IIRIRA nach Vollzug ihrer Haftstrafe in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Einige Staaten, darunter Kambodscha, Kuba und Vietnam, weigern sich jedoch, Staatsbürger mit Strafregister wieder aufzunehmen. Somit wandelt sich in diesen Fällen die zeitlich begrenzte Haft praktisch in eine lebenslängliche um. Die Haftanstalten des INS sind weder mit Freizeiteinrichtungen noch mit Arbeits- und Fortbildungsprogrammen ausgestattet. Kurz- und Langzeithäftlinge werden zum Teil in 50-Personen-Zellen gemeinsam untergebracht, so dass Konflikte zwischen den Inhaftierten nahezu unausweichlich sind.

Im Haushaltsjahr 1998 deportierte das INS insgesamt 171.154 Ausländer. Dies entspricht einem 50%-igen Anstieg gegenüber dem Vorjahr 1997 (114.386 Abschiebungen). Etwa ein

Drittel der abgeschobenen Ausländer kamen aufgrund allgemeiner krimineller Handlungen in Abschiebehaft, 47% wegen Drogendelikten und 15% wegen Verstößen gegen Einwanderungsbestimmungen. Weitere 76.113 Ausländer wurden beim Versuch des Grenzübertretts mit gefälschten bzw. ohne Einreisepapiere abgeschoben, davon 40.894 an Grenzübergängen in San Diego/Kalifornien und 11.129 in El Paso/Texas. Mexikanische Staatsbürger bildeten mit 81% die weitaus größte Gruppe der deportierten Personen. Ihnen folgten mit je drei Prozent Staatsangehörige der zentralamerikanischen Staaten El Salvador, Guatemala und Honduras. Diese Zahlen umfassen nicht die 1,7 Millionen an der Grenze zwischen Mexiko und den USA aufgegriffenen Personen, die nach Aufgriff durch den US-Grenzschutz wieder nach Mexiko zurückkehren mussten. *sta*

Auswirkungen der demographischen Alterung: aktuelle Studie der OECD

Der demographische Alterungsprozess wird die westlichen Industriestaaten in den kommenden Jahrzehnten vor eine Reihe komplexer und miteinander verknüpfter Herausforderungen stellen. Die deutlich unter dem Reproduktionsniveau liegende Fruchtbarkeit und die Verlängerung der Lebenszeit lassen mittelfristig in diesen Gesellschaften den Anteil älterer Menschen erheblich steigen. In der Folge wird auch der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zurückgehen.

Eine aktuelle Studie der OECD unter dem Titel „Wahrung des Wohlstands in einer alternden Gesellschaft“ untersucht die Probleme, die sich daraus für den Arbeitsmarkt, die Altersversicherungssysteme und das Gesundheitswesen in den OECD-Staaten ergeben.

Wird es weiterhin möglich sein, die gesamtwirtschaftlichen Ressourcen zwischen der arbeitenden Generation und den von ihr abhängigen, nichterwerbstätigen Mitgliedern der Gesellschaft so aufzuteilen, dass keine untragbaren Gesellschafts- und Generationskonflikte entstehen? Wie kann der Beitrag älterer Menschen zur Gesellschaft und zu wirtschaftlicher Prosperität verstärkt werden? Wie können Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung optimal reformiert werden? Welche Veränderungen der Finanzinfrastruktur sind erforderlich, um die Entwicklung von Kapitaldeckungsverfahren für die Rentenversicherung zu unterstützen? Bis zu welchem Grad werden die alternden OECD-Länder in der Lage sein, ihren Wohlstand durch verstärkten Handel mit Gütern, Dienstleistungen und Kapital, insbesondere mit rascher wachsenden Nicht-OECD-Ländern zu mehren? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der vorliegenden OECD-Studie. Sie

geht dabei auch ausführlich auf Unterschiede zwischen den OECD-Staaten ein. Bereits in der Struktur und Entwicklung der Erwerbsbevölkerung gibt es ein uneinheitliches Bild. So liegt die Erwerbsquote der Männer in der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen in Japan und Island bei nahezu 90%, in Belgien und Luxemburg hingegen bei unter 40%. Auch die Ausgestaltung der Rentenversicherungssysteme ist sehr unterschiedlich. Es ist zu erwarten, dass diese Unterschiede auch einen Einfluss auf die zukünftige Konkurrenzfähigkeit verschiedener Nationen haben werden. Diese Thematik wird allerdings in der vorliegenden Studie nicht aufgegriffen.

Insgesamt bietet die Studie „Wahrung des Wohlstands in einer alternden Gesellschaft“ eine Fülle von Material und Einsichten zu einem Problem, welches auch für Deutschland hohe Relevanz hat. Zwei angekündigte Nachfolgestudien „The Caring World: National Achievements“ und „The Caring World: Analysis“ werden eine ausführliche Beschäftigung mit dem Thema unterstützen. Die ebenfalls aktuell erschienene Datensammlung „OECD Social Expenditure Database 1980-96“ auf CD-ROM dürfte für die empirische Forschung zu diesem Thema besonders nützlich sein. *ru*

Wahrung des Wohlstands in einer alternden Gesellschaft. OECD: Paris, 1999, 161 S., ISBN 92-64-56093-9, 36,- DM; *OECD Social Expenditure Database 1980-96.* Ausgabe 1999, CD-ROM, ISBN 92-64-06717-5, 149,- DM. Die vorliegenden Publikationen können vom OECD-Zentrum in Bonn bezogen werden: OECD Bonn Centre, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn, Fax: 0228-9591218

Handbuch Migration

Für AIDS-Hilfen, AIDS-Fachkräfte und andere im AIDS-Bereich Tätige veröffentlichten das Archiv für Sozialpolitik (AfS) und der Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA) das *Handbuch Migration*. Gezielt greift der Band Informationsdefizite von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich in der praktischen Arbeit mit Migranten auf. Fehlende Kenntnisse über deren spezifischen Bedürfnisse und kulturellen Hintergründe oder sprachliche Barrieren führen besonders in der AIDS-Beratung zu Missverständnissen und wirken kontraproduktiv.

Zahlreiche Erfahrungsberichte geben Hilfestellungen, wie diese kulturelle Fremdheit überwunden werden kann. Die Autoren kommen aus verschiedenen Vereinen, die direkt oder indirekt im Bereich Flucht und Migration tätig sind.

Für große Teile der Migranten beiderlei Geschlechts erweisen sich die Strukturen des deutschen Gesundheitssystems als zu starr, um eine qualifizierte AIDS-Betreuung zu gewährleisten: Die gängigen Kampagnen der AIDS-Aufklärung erreichen die meisten nur unzureichend, HIV und AIDS sind im jeweiligen kulturellen Kontext der Migranten vielfach tabuisiert, das homosexuelle Selbstverständnis weicht von den Mustern westlicher Gesellschaften oft deutlich ab. Die Folge ist eine unterdurchschnittliche Nutzung entsprechender Hilfsangebote durch Migranten. Zunehmend leben ausländische Jugendliche der zweiten oder dritten Generation ohne feste soziale Bezugssysteme davon, sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Aus dem oft lang andauernden Migrantenstatus und den damit verbundenen aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten erwachsen weitere psychosoziale Belastungen.

Exemplarisch stellt das *Handbuch Migration* einzelne Projekte vor, die gezielt versuchen, Lücken der medizinischen Regeldienste zu schließen. Um Migranten zu erreichen, setzen interkulturelle Ansätze in der AIDS-Beratung auf die Einbeziehung von Schlüsselpersonen aus den jeweiligen nationalen Gemeinschaften und die Einbettung in Angebote der Sozialberatung.

Begleitend liefert das *Handbuch Migration* ein breites Spektrum an Hintergrundinformationen zum Thema. Das erste Kapitel stellt das komplexe Geflecht von Armut, individuellen Notlagen und politischer Verfolgung als Fluchtursachen dar. Anschließend widmet sich der Band allgemeineren juristischen Fragestellungen, die sich aus dem Ausländer- und Asylrecht ergeben. Das dritte Kapitel geht auf die fluchtspezifischen Gesundheitsstörungen von Migranten und deren häufig unzureichende medizinische Versorgung ein.

Im Anhang findet sich eine umfangreiche Adressenliste von Kontakt- und Anlaufstellen für die Sozialarbeit mit Migranten in Deutschland, dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

Das *Handbuch Migration* zeigt am Beispiel AIDS Erfahrungen in der spezifischen Gesundheitsarbeit und in der praktischen Präventionsarbeit für Migranten auf. Die Vielzahl der angesprochenen Probleme können aber auch für andere Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung eine Fundstelle sein. *rem*

Deutsche AIDS-Hilfe (Hg.): *Handbuch Migration*, Berlin 1998, ISBN 3-930425-29-7

Zu beziehen bei der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH),
Dieffenbachstraße 33, 10967 Berlin
Tel: (030) 690 087-0

Ankündigung

In der Zeit vom 20. bis zum 23. Mai 1999 findet an der Humboldt-Universität zu Berlin die internationale Konferenz „Diasporas and Ethnic Migrants in 20th Century Europe“ statt.

Informationen zu Anmeldung und Programm sind unter www.demographie.de/ethnic/program bzw. per e-mail (ethnic@sowi.hu-berlin) oder Fax: 030/2093-143 zu erhalten.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Verlag: Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.